



Generalversammlung am 10.11.2008

MÜNSTERANER ERKLÄRUNG ZUR MUSIKALISCHEN BILDUNG

Der ACV begrüßt die in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages aufgestellte Forderung, musikalische Bildung in der Schule mit außerschulischen Kooperationspartnern zu verknüpfen.

Er unterstützt nachdrücklich die pädagogische Tätigkeit von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern mit Trägern schulischer und vorschulischer Bildung.

Hier sollten die Kirchen als Kooperationspartner zu Verfügung stehen. Für sie ergäbe sich dabei ein missionarisches Tätigkeitsfeld en Passant.

Daraus resultieren folgende konkrete Positionen:

1. Der ACV fordert im Bereich der Bildung von Erzieherinnen die Einführung musikalischer Bildungsstandards.
2. Der ACV fordert zur Umsetzung der Ziele, Kirchenmusiker in Doppelfunktionen zu installieren (Kirche / Schule), die Anstellung von hauptberuflichen Kirchenmusikern nicht nur auf pfarrlicher Ebene, sondern auch bei überregionalen oder diözesanen Trägern.
3. Der ACV initiiert zusammen mit den dafür zuständigen inkorporierten Verbänden eine Arbeitsgruppe zur Erstellung von Materialien zur Weiterbildung von Erzieherinnen und nebenberuflichen Kirchenmusikern.
4. Der ACV fordert die Hochschulen auf, sich der Verantwortung der Multiplikatoren Ausbildung im Blick auf das erweiterte Berufsfeld zu stellen (pädagogische Qualifizierung von Studierenden auf künftige Multiplikatorenfunktion hin).
5. Der ACV warnt vor einer massiven Schädigung der kirchlichen Kinder- und Jugend(chor)arbeit durch das gymnasiale G8-Modell und fordert von der Kulturpolitik neue inkorporative Modelle der kirchlich-schulischen Zusammenarbeit zur Erschließung künstlerischer Felder.

In Münster am 10.11.2008 einstimmig angenommen.